



Institutionelles Schutzkonzept

der

Katholischen Pfarrei St. Willibrord Kleve

Stand: 1. Advent 2024 (nach Evaluation)

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Einführung	4
Entstehung des ISK (Institutionelles Schutzkonzept) St. Willibrord Kleve	5
Risikoanalyse	6
Persönliche Eignung	7
Grundlagen	7
Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung	7
Angestellt Mitarbeitende	8
Ehrenamtlich Mitarbeitende	8
Verhaltenskodex.....	9
Sprache und Wortwahl.....	9
Adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz	9
Angemessenheit von Körperkontakt.....	9
Zulässigkeit von Geschenken.....	10
Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken	10
Disziplinierungsmaßnahmen	10
Beschwerdewege in St. Willibrord Kleve.....	11
Handlungsleitfaden	11
Qualitätsmanagement.....	13
Aus- und Fortbildung (§ 9 PräVO).....	13
Maßnahmen zur Stärkung.....	15
Schlusswort	16
Anlagen:	18
Anlage 1 - Hauptansprechpersonen St. Willibrord Kleve	18
Anlage 2 - Ansprechpersonen des Bistums	19
Anlage 3 - Übersicht der Ansprechpersonen (für den Aushang).....	20
Anlage 4 - Verhaltenskodex.....	21
Anlage 5a - Handlungsleitfaden Mitteilungsfall	22
Anlage 5b – Handlungsleitfaden Mitteilungsfall	23
Anlage 6a – Handlungsleitfaden Vermutungsfall.....	24
Anlage 7 Träger	26
Anlage 8 - Vermutungstagebuch.....	27
Anlage 9a - Dokumentationsbogen.....	28
Anlage 9b – Dokumentationsbogen	29

Fragebögen an Kinder und Jugendliche (nicht online einsehbar)	30
Fragen an die Erziehungsberechtigten (nicht online einsehbar)	31
Fragen an Leiter/innen / Betreuer/innen (nicht online einsehbar)	32
Fragebogen für die Teams der drei pfarrlichen Kindertagesstätten: (nicht online einsehbar)	34
Selbstauskunftserklärung	35
Selbstauskunftserklärung Rückseite.....	36
Beschwerdeflyer der Pfarrei.....	37

Vorwort

„Kinder haben das Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“

So steht es im Bürgerliches Gesetzbuch (BGB § 1631, Abs. 2).

Unsere Pfarrei St. Willibrord trägt mit dem vorliegenden Schutzkonzept im Sinne des zitierten Paragraphen dazu bei, dass Missbrauch bei uns keinen Raum erhält und Kinder und Jugendliche, die von Missbrauch betroffen waren oder sind, Hilfe finden.

Deshalb haben wir mögliche Risiken analysiert, Maßnahmen für eine nachhaltig wirksame Prävention konzipiert, die Überprüfung, Information und Aus- und Fortbildung unserer haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter in diesem Bereich systematisiert und einen verbindlichen Verhaltenskodex für den Umgang mit den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen erarbeitet.

Unser Schutzkonzept nimmt dabei die Räumlichkeiten, personellen Ressourcen und Ziele der Kinder- und Jugendarbeit vor Ort in den Blick. Es wendet sich an alle Haupt- und Ehrenamtlichen im gemeindlichen Kontext, die mit Kindern und Jugendlichen regelmäßig oder projekthaft in Kontakt kommen und gilt für das gesamte gemeindliche Leben in St. Willibrord inkl. aller Gruppierungen, Verbände und Einrichtungen unserer Pfarrei.

Eigenständige Schutzkonzepte von Einrichtungen oder Verbänden können dieses ISK konkretisieren, dürfen ihm aber nicht widersprechen oder es einschränken.

Wir sehen in jeder sexuellen Grenzüberschreitung, in jedem sexuellen Missbrauch, zugleich einen Akt der Gewalt und einen Missbrauch von Macht. Sexueller Missbrauch ist nicht nur eine Straftat, sondern auch ein schwerer Angriff auf die Würde und Integrität eines Menschen. Vor diesem Hintergrund soll dieses Schutzkonzept helfen, ein höchstmögliches Maß an Sensibilität, Wachsamkeit und Transparenz für die Wahrung der Grundbedürfnisse und Grundrechte der Zielgruppen zu entwickeln und eine „Kultur der Achtsamkeit und des Vertrauens“ auf- und auszubauen.

Uns ist klar, dass so ein Konzept keinen Wert in **sich** hat, sondern nur dadurch, dass es **mit Leben gefüllt, umgesetzt und weiterentwickelt** wird. Papier schützt keine Menschen. Das müssen wir selbst tun, indem wir die Anliegen dieses ISK in unser alltägliches Handeln und Planen integrieren.

Ziel ist es, zum einen eine „Kultur der Achtsamkeit“ zu stärken, die den Blick schärft und tatmotivierten Menschen durch eine klare Haltung ein „**STOPP**“ entgegensetzt. Ziel ist es zum anderen, allen Akteuren in ihrem Tun Handlungssicherheit zu bieten.

Wir danken an dieser Stelle allen Schreiber:innen und Mitdenkenden, die an der Erarbeitung des ISK mitgewirkt haben, sowie allen, die sich in der Kinder- und Jugendarbeit unserer Pfarrei engagieren.

Für das Leitungsteam: Christel Winkels

Einführung

Für die Pfarrgemeinde St. Willibrord Kleve ist der Schutz von Kindern, Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen vor grenzverletzendem Verhalten und sexualisierter Gewalt ein bedeutsames Thema. Ausgehend von den Präventionsmaßnahmen, welche das Bistum Münster bereits seit 2014 verfolgt, ist die Erstellung eines trägerspezifischen Institutionellen Schutzkonzeptes (ISK) für alle kirchlichen Einrichtungen verpflichtend. Das ISK verdeutlicht nicht nur die Haltung der jeweiligen Einrichtung, sondern bietet zudem eine intensive Auseinandersetzung zu Fragen des Schutzes vor grenzverletzendem Verhalten und sexualisierter Gewalt und deren Sanktionierung.

Das Ziel unserer Pfarrgemeinde ist es, eine „Kultur der Achtsamkeit“ zu leben, und so für alle, Gemeindemitglieder, Besuchende, Suchende sowie Mitarbeitende, weiterhin ein sicherer Ort zu sein.

In den geforderten Abständen werden alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschult, um im Kontakt mit den Menschen in der Gemeinde und untereinander sensibel für den Schutz von Kindern, Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen zu sein und grenzverletzendem Verhalten und sexualisierter Gewalt entschieden entgegenzuwirken.

Besonders durch die intensive Betreuungsarbeit, teils, wie bei Ferienmaßnahmen, Wallfahrten oder Ausflügen mit Übernachtungen, entsteht ein Risikopotential. Daher ist es umso wichtiger, im ISK die präventiven Maßnahmen gerade auf diesen Aspekt auszuweiten. Ein Baustein ist hierbei die regelmäßige Präventionsschulung von Kinder- und Jugendbetreuern und weiteren ehrenamtlich Mitarbeitenden, die in der Gemeinde mit Einzelpersonen oder Gruppen arbeiten. Weiterhin wurden die vorhandenen Beschwerdewege überprüft und ein Verhaltenskodex für Haupt- und Ehrenamtliche definiert.

Das ISK der Pfarrgemeinde St. Willibrord wurde von den derzeitigen Präventionsfachkräften evaluiert. Dies erfolgte in enger Absprache mit der Gemeindeleitung.

Die Überprüfung des ISK erfolgt in regelmäßigen Abständen durch die Präventionsfachkraft. Dies geschieht spätestens alle drei Jahre, sowie nach einer Meldung. Eine ausführliche Version des ISK befindet sich auf unserer Homepage.

Entstehung des ISK (Institutionelles Schutzkonzept) St. Willibrord Kleve

Nach den erschütternden Erkenntnissen über sexualisierte Gewalt durch Geistliche und kirchliche Angestellte und dem oftmals unverantwortlichen Umgang damit, ist jede Pfarrei im Bistum Münster verpflichtet, ein Schutzkonzept zu erarbeiten.

Ein verbindlicher Leitfaden des Handelns wird damit vorgegeben, der in begründeten Fällen des Verdachts angewendet wird und zwar ohne Rücksicht auf irgendeine Person oder ihre Stellung in der Pfarrei.

Eine Arbeitsgruppe aus erfahrenen Erzieherinnen, Sozialpädagoginnen und Seelsorgern hat das institutionelle Schutzkonzept unserer Gemeinde Anfang des Jahres 2020 fertiggestellt.

Zuerst wurden die Rahmenbedingungen für das Schutzkonzept angeschaut. In der Risikoanalyse geht es um die einsehbaren und nicht einsehbaren Situationen, denen Schutzbefohlene ausgesetzt sind. Grenzverletzung oder Machtmissbrauch können sich sowohl im laufenden Gruppengeschehen ereignen, als auch in Situationen, die von möglichen Tätern sehr bewusst und zielgerichtet arrangiert werden, um Zeugen auszuschließen.

In St. Willibrord Kleve findet das Thema Prävention bereits große Beachtung durch die Präventionsschulungen der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Künftig soll das vorliegende Konzept die fortlaufenden Schulungen garantieren und die Wirksamkeit des Konzeptes sicherstellen.

Die Risikoanalyse bzw. Situationsanalyse des Schutzkonzeptes will erkennbare Schwachstellen und Regelungsbedarfe identifizieren. Die persönliche Eignung für den Umgang mit Schutzbefohlenen wird sichergestellt durch:

- die Thematisierung des Schutzkonzeptes in allen Bewerbungsgesprächen
- die Dokumentation der absolvierten Präventionsschulungen
- Aus- und Fortbildungen
- die Vorlage von erweiterten Führungszeugnissen
- Zustimmung zum Verhaltenskodex durch Unterschrift für Haupt- und Ehrenamtliche
- Abgabe der Selbstauskunftserklärung, die jede hauptamtliche Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter unterschreiben muss.

Der Verhaltenskodex unterstützt konkret das Bemühen um eine Haltungsänderung: Hinschauen, darüber reden und sensibel sein. Das wird trainiert, indem bestimmte Verhaltensweisen nicht fahrlässig toleriert, sondern mit der erforderlichen Zivilcourage angesprochen und abgestellt werden.

Das Ernstnehmen der Kinder und Jugendlichen muss sich bewähren in wirksamen Beschwerdeverfahren. Wahrnehmungen sollen entsprechend behandelt und angemessen einer Bearbeitung bzw. Lösung zugeführt werden. Im Falle von Grenzverletzungen oder Missbrauch sind die Präventionsfachkraft bzw. die Ansprechpartner (siehe Anlage) des Bistums Münster zu kontaktieren.

Kinder und Jugendliche zu stärken in der Achtsamkeit füreinander und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Pfarrei zu sensibilisieren ist die Intention des Schutzkonzeptes.

Die Kultur der Achtsamkeit bedarf einer ständigen Weiterentwicklung. Eine regelmäßige Überprüfung des Schutzkonzeptes und seiner Daten ist daher vonnöten.

Diese Revision wird nachprüfbar spätestens alle drei Jahre durchgeführt. Die Gemeindeleitung und die Präventionsfachkräfte sind dafür verantwortlich und werden dabei bei Bedarf unterstützt.

Das evaluierte Schutzkonzept St. Willibrord Kleve wurde den Gremien sukzessive vorgestellt.

Risikoanalyse

Um den größtmöglichen Schutz von Kindern und Jugendlichen gewährleisten zu können und potentielle Gefahren zu erkennen und diesen entgegenzuwirken, ist zunächst die Risikoanalyse ein wichtiges Instrument.

Überall dort, wo Kinder und Jugendliche betreut werden, gibt es Risikofaktoren wie besondere Orte oder besondere Zeiten. Diese sind in unserer Pfarrei z.B. Übernachtungen im Kindergarten, dunkle Zugänge oder dunkle Raumsituationen in Sakristeien oder Zugänge zur Sakristei, in Ferienlagern, Schlaf- und Waschräume-situationen, sanitäre Anlagen in Räumen von Institutionen oder überall dort, wo haupt- und ehrenamtliche Personen mit Schutzbefohlenen allein sind. Aber auch ein Abschotten gegenüber dem Themenfeld Sexualität, fehlende Ablaufpläne bei Verdachtsfällen und unzureichendes Wissen über Täter-/Täterinnenstrategien stellen Risikofaktoren dar. Ebenso stellen im medialen Zeitalter Medien und ihre Netzwerkplattformen Risiken dar (siehe auch: „Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken“ gemäß Ziffer 5.5 sowie den Verhaltenskodex gemäß Anlage). Bisher ungesehene Risikofaktoren werden durch ein gelebtes Beschwerdemanagement identifiziert und bearbeitet.

Durch sorgfältiges Hinschauen und Benennen dieser Risikofaktoren, aber auch durch systematische Aufklärung und Schulungen aller Mitarbeitenden, werden diese minimiert.

Grundsätzlich gilt es, ein offenes Ohr für alle Mitarbeitenden, Kinder und Jugendliche zu haben und offene Gespräche zu führen.

In unserer Pfarrei werden Kinder und Jugendliche in Kindergärten, in der offenen Jugendarbeit, in verschiedenen Gruppierungen wie Messdienergruppen, Chören, Kommunion- und Firmgruppen und Ferienlagern betreut. Mit allen Verantwortlichen der Institutionen und Gruppen wurde bei einem Informationsabend das ISK und sein Stellenwert erläutert. Ein sensibler Umgang mit dem Thema sowie das Bewusstsein der Verantwortung wurden deutlich.

Darüber hinaus wurde von den Kindergartenteams ein Fragebogen zur Risikoanalyse beantwortet. Es hat sich gezeigt, dass hier bereits eine ausgeprägte Sensibilität für das Thema „Prävention und Schutz“ entwickelt ist und Präventionsschulungen regelmäßig besucht werden. Die Kindergärten erarbeiten ein eigenes sexualpädagogisches Konzept und

gewährleisten dadurch ihr verantwortungsvolles und achtsames Handeln. Zudem wird ein eigenes, speziell angepasstes institutionelles Schutzkonzept erarbeitet.

Verantwortlichkeiten, Zuständigkeiten, Regeln und Ansprechpartner sowie ihre Erreichbarkeit sind in St. Willibrord Kleve bekannt gemacht worden und zugänglich für alle einsehbar auf der Homepage der Pfarrei: www.st-willibrord-kleve.de und in den Kindergärten, Jugend- und Pfarrheimen und der Bücherei.

Durch Transparenz aller Organisations-, Entscheidungs- und Kommunikationsstrukturen erreichen wir größtmögliche Sicherheit für alle Kinder und Jugendlichen.

Persönliche Eignung

Grundlagen

Mit dem ISK wird allen ehren- und hauptamtlich Mitarbeitenden der überaus hohe Stellenwert von Prävention und Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen deutlich gemacht.

Die Wahrung christlicher Grundwerte leitet den achtsamen, respektvollen und partizipatorischen Umgang mit Kindern und Jugendlichen.

Besonders wichtig sind uns:

- Transparenz
- ein professioneller Umgang mit Nähe und Distanz
- Wertschätzung und Wohlwollen
- Sorgfalt in der Beobachtung
- Verlässlichkeit, Sicherheit und Vertrauen
- Verantwortungsbewusstsein

Diese wichtigen Grundsteine der Arbeit und des Umgangs miteinander werden bei hauptamtlich Mitarbeitenden im Mitarbeiterjahresgespräch reflektiert.

In stetiger Selbstreflexion, Fortbildung und Weiterentwicklung gewährleistet jeder einzelne den Schutz und die Sicherheit der Schutzbefohlenen.

Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung

In unserer Pfarrei sind haupt- und ehrenamtlich Tätige in der Kinder- und Jugendarbeit z.B. in Kindergärten, Messdienergruppen, Kommunion- und Firmgruppen, Kinder- und Familienkatechesen, Ferienlagern und Kinderchören aktiv. Für die Ausübung und Aufnahme der Tätigkeit ist neben der fachlichen in besonderem Maße auch die persönliche Eignung ausschlaggebend. Die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen bedürfen unseres besonderen Schutzes vor jeglicher Form von Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt. Wir sind uns in St. Willibrord Kleve dieser besonderen Verantwortung bewusst.

Angestellt Mitarbeitende

Jeder zukünftig in einem Arbeitsverhältnis Tätige in der Kinder- und Jugendarbeit unserer Pfarrei wird mit Inkrafttreten dieses Schutzkonzeptes in einem persönlichen Gespräch mit einem Mitglied der Gemeindeleitung und Verantwortlichen des Personalausschusses des Kirchenvorstandes in einem Bewerbungsverfahren auf seine persönliche Eignung überprüft. Dies geschieht mithilfe eines erarbeiteten Bewerbungsleitfadens, der bei allen Bewerbungsgesprächen in gleicher Weise zum Einsatz kommt.

Das Einreichen eines erweiterten Führungszeugnisses (die Kostenübernahme ist durch den Träger gewährleistet) sowie der Nachweis einer Präventionsschulung sind Grundvoraussetzung für die Dienstverrichtung aller Mitarbeitenden. Der Träger trägt Sorge dafür, dass alle betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Erst-Präventionsschulung sowie Aufbauschulungen in einem fünfjährigen Rhythmus bekommen. Hierbei wird er von der Präventionsfachkraft vor Ort unterstützt. Sofern bei einer Einstellung von Hauptamtlichen noch keine Präventionsschulung nachgewiesen werden kann, wird über den Träger eine Schulung vermittelt.

Der neue Mitarbeiter/ die neue Mitarbeiterin reicht eine Selbstauskunftserklärung ein und unterschreibt den verbindlichen Verhaltenskodex (Anlage).

Bei der Zentralrendantur werden die eingereichten Unterlagen der hauptamtlich angestellten Kräfte der Pfarrei verwaltet und die Aktualisierung des erweiterten Führungszeugnisses nach fünf Jahren geregelt. Das einzureichende Führungszeugnis wird von der Zentralrendantur registriert und dem Mitarbeiter/der Mitarbeiterin zurückgegeben.

Ehrenamtlich Mitarbeitende

Ehrenamtliche werden durch die jeweilige Leitung der entsprechenden Gruppe in einem Gespräch auf die persönliche Eignung geprüft. Ist dies aufgrund der Konstellation nicht möglich, führt ein Mitglied des Seelsorgeteams oder die Präventionsfachkraft das Gespräch.

Für Ehrenamtliche, die kontinuierlich in Gruppen der Pfarrei Verantwortung tragen oder auch bei Ferien- und Freizeitmaßnahmen mit Übernachtung mitarbeiten, wird über die Familienbildungsstätte, das Regionalbüro Xanten oder über einen anderen geeigneten Anbieter eine Basisschulung (6 Stunden) organisiert. **Die Teilnahme an einer Schulung ist für diese Ehrenamtlichen verpflichtend.**

Für andere benannte Bereiche ist eine gründliche Information zum ISK (3 Stunden) erforderlich.

Weiter ist von Ehrenamtlichen mit bestimmten intensiven Kontakten zu Kindern und Jugendlichen ein erweitertes Führungszeugnis im 5-Jahres-Rhythmus vorzulegen (Kostenübernahme durch die Pfarrei). Über die Erforderlichkeit eines erweiterten Führungszeugnisses ist in Absprache mit der Präventionsfachkraft zu entscheiden.

Ehrenamtlich Mitarbeitende unterschreiben zudem den verbindlichen Verhaltenskodex (Anlage).

Die eingereichten Unterlagen der Ehrenamtlichen werden von der Präventionsfachkraft elektronisch verwaltet. Das einzureichende Führungszeugnis wird von der Präventionsfachkraft registriert und dem ehrenamtlich Mitarbeitenden zurückgegeben.

Verhaltenskodex

Ein Konzept ist nur dann gut, wenn es gelebt wird. Als Menschen leben wir in Beziehungen und es ist sehr wichtig, wie wir diese gestalten. In einem Verhaltenskodex (siehe Anlage) haben wir allgemeine Regeln für alle Beschäftigten und alle ehrenamtlichen Mitarbeiter festgehalten. Diese sollen dazu beitragen, eine Kultur der Achtsamkeit zu leben und sicherzustellen, dass Kinder und Jugendliche sich entfalten können und sich zugleich angenommen und geschützt fühlen.

Sprache und Wortwahl

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen zutiefst verletzt und gedemütigt werden. Wir achten in persönlicher Interaktion und Kommunikation auf einen wertschätzenden auf die Bedürfnisse und das Alter der Schutzperson angepassten Umgang. Grundregeln in unserer Kommunikation sind das achtsame Zuhören und Ausreden lassen sowie Verschwiegenheit in Bezug auf anvertraute Inhalte. Als sprachliche Vorbilder achten wir auf unsere Worte, verzichten auf gewaltverherrlichende und sexualisierte Formulierungen sowie abfällige und diskriminierende Äußerungen. Ebenso dulden wir diese Form der Sprache bei anderen nicht und beziehen dazu eindeutig Stellung.

Adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz

Jegliche Arbeit mit Menschen, egal welchen Alters, benötigt ein gutes Maß von Nähe und Distanz, das individuell sehr unterschiedlich sein kann. Die Beziehungsgestaltung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein. Dies schließt exklusive Freundschaften zu einzelnen Kindern und Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen aus, weil emotionale Abhängigkeiten einen Hauptrisikofaktor bei potentiellen Tätern darstellen.

Angemessenheit von Körperkontakt

Professioneller Umgang mit Nähe und Distanz schließt vor allem einen bewussten und achtsamen Umgang mit Grenzen ein. In der Arbeit mit Schutzbefohlenen sind wir uns unserer besonderen Rolle als Vorbild, Vertrauensperson und unserer Autoritätsstellung bewusst.

Der verantwortungsvolle Umgang damit ist unverzichtbar und unbedingt gefordert.
Mit anvertrauten Schutzbefohlenen sind intime Körperkontakte ausgeschlossen.

Zulässigkeit von Geschenken

Geschenke sind Ausdruck besonderer Zuwendung und Wertschätzung. Geschenke und finanzielle Zuwendungen sind zweckfrei und dürfen nicht gegeben werden, um etwas zu erwirken, weil es hierdurch zu emotionalen Abhängigkeiten kommen könnte. Dies muss verhindert werden. Als Wertschätzung an eine Gruppe für einen besonderen Einsatz oder als gemeinsam vorbereitete Anerkennung - z.B. zur Verabschiedung oder einen besonderen Geburtstag - drücken Geschenke einen guten Zusammenhalt und aufmerksamen Umgang miteinander in der Gruppe oder dem Team aus.

Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Minderjährige sind im Regelfall nicht vorgesehen. Wenn doch eine solche Situation eintritt, ist diese vorher mit den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten zu kommunizieren.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Grundsätzlich sind im Umgang mit und bei der Nutzung von Medien die einschlägigen Gesetze und Vorschriften wie z.B. das Bundesdatenschutzgesetz sowie die EU-Datenschutzgrundverordnung einzuhalten. Alle haupt- und ehrenamtlich Tätigen, die mit schutzwürdigen Daten umgehen, haben eine Schulung zur EU-Datenschutzgrundverordnung absolviert und eine Unterschrift zur Einhaltung dieser Verordnung gegeben bzw. werden eine Schulung absolvieren und die Einhaltung dieser verbindlich unterschreiben. Die Persönlichkeitsrechte jedes einzelnen werden geachtet und respektiert.

Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien wird im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander sorgsam getroffen.

Wir veröffentlichen persönliche Bilder nur nach vorheriger Genehmigung der abgebildeten Person bzw. der personensorgeberechtigten Person. Die Rechte am eigenen Bild müssen in allen Bereichen eingehalten werden.

In der Arbeit mit Schutzbefohlenen sind gewaltverherrlichende, rassistische und pornografische Inhalte auf Medien zu unterbinden und kommen nicht zum Einsatz.

Disziplinierungsmaßnahmen

Jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung, Erniedrigung, Bloßstellung oder Freiheitsentzug lehnen wir ab. Stattdessen bauen wir darauf, Konflikte miteinander und ggf. mit weiteren Personen zu besprechen und zu lösen.

Falls Sanktionen unabdingbar sind, erfolgen sie der Situation angemessen und plausibel. Dabei steht das Wohl des Schutzbefohlenen im Vordergrund. Konsequenzen dürfen auf keinen Fall grenzverletzend, beschämend oder entwürdigend sein.

Beschwerdewege in St. Willibrord Kleve

Eine gelebte Beschwerdekultur, also der täglich praktizierte Umgang mit Lob und Kritik, ist Grundvoraussetzung für die Sicherstellung von Beschwerdewegen insbesondere in Fällen von Missbrauch, sexualisierter Gewalt und in Fällen grenzverletzenden Verhaltens gegenüber Kindern und Jugendlichen und auch Gleichaltriger untereinander. In erster Linie sind jeweils die Haupt- und Ehrenamtlichen die Ansprechpartner. Die Namen und Kontaktdaten wie Telefon, Email und Anschrift weiterer Ansprechpersonen (Gemeindeleitung, Präventionsfachkraft, Ansprechpersonen des Bistums) werden in allen Institutionen ausgehängt und sind auf der Webseite zugänglich. Alle Ratsuchenden können sich absoluter Vertraulichkeit, Diskretion, Datenschutz und angemessener Hilfestellung bei den genannten Personen gewiss sein.

In allen Einrichtungen und Gruppen, in denen Kinder und Jugendliche sich aufhalten, werden Beschwerdewege, sowie die in den jeweiligen Aufenthaltsorten geltenden Rechte und Pflichten, ausgehängt.

Handlungsleitfaden

Was ist tun, wenn man mit einem Verdacht von sexueller Gewalt, verbaler oder körperlich sexueller Grenzverletzungen konfrontiert ist?

1. Ruhe bewahren.
2. Zuhören, Glauben schenken und den jungen Menschen ermutigen, sich anzuvertrauen.
Auch Erzählungen von kleineren Grenzverletzungen ernst nehmen. Gerade Kinder erzählen zunächst nur einen Teil dessen, was ihnen widerfahren ist.
3. Grenzen und Widerstände und zwiespältige Gefühle des jungen Menschen respektieren.
4. Zweifelsfrei Partei für den jungen Menschen ergreifen. „Du trägst keine Schuld für das, was vorgefallen ist.“
5. Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird. „Ich entscheide nicht über deinen Kopf“ – aber auch erklären: „Ich werde mir Rat und Hilfe holen.“
6. Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren.
7. Gespräche, Fakten und Situation dokumentieren.
8. Sich selber Hilfe holen. Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen. Unbedingt mit der zuständigen Ansprechperson des Trägers Kontakt aufnehmen. Bei einer begründeten Vermutung sollte der Träger eine insofern erfahrene Fachkraft nach §8b Abs. 1 SGB VIII (z.B. über das örtliche Jugendamt) zur Beratung hinzuziehen. Sie schätzt das Gefährdungsrisiko ein und berät hinsichtlich weiterer Handlungsschritte.
9. Absprache mit dem Träger

10. Weiterleitung an die beauftragte Ansprechperson des Bistums bzw. an das örtliche Jugendamt.

Hinweise auf sexuellen Missbrauch an minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch Kleriker, Ordensangehörige oder anderer Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter im kirchlichen Dienst sind umgehend den beauftragten Ansprechpartnern des Bistums mitzuteilen. Die Präventionsfachkraft kann beratend mitwirken.

Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter können sich auch unabhängig vom Träger an die beauftragte Person des Bistums wenden (siehe Anlage).

Begründete Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge unter Beachtung des Opferschutzes sind dem örtlichen Jugendamt zu melden.

Qualitätsmanagement

Das ISK der Pfarrei St. Willibrord Kleve wird regelmäßig spätestens nach drei Jahren oder nach einem Vorfall sexualisierter Gewalt auf seine Aktualität und Durchführbarkeit, insbesondere im Hinblick auf den Verhaltenskodex, überprüft. Weiter werden Rückmeldungen aus dem Beschwerdemanagement zum Anlass genommen, die entsprechenden Punkte zu überprüfen und anzupassen. Im Fall eines Vorfalls sexualisierter Gewalt wird dem Betroffenen seelsorgliche Hilfe angeboten.

Die Information der Öffentlichkeit liegt in Händen des Bistums.

Aus- und Fortbildung (§ 9 PräVO)

Alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden müssen über Formen sexualisierter Gewalt und vor allem über die Strategien von Tätern/Täterinnen informiert sein. Sie müssen hinschauen und wissen, wie man angemessen interveniert, wo Grenzen verletzt werden und wann ein anderer Mensch geschützt werden muss. Die Teilnahme an regelmäßigen Schulungen ist verpflichtend und bei Verweigerung sind weitere geeignete Maßnahmen zu treffen.

Es gibt folgende Schulungsumfänge:

Intensiv-Schulungen haben einen Umfang von zwölf Zeitstunden.

Hauptamtlich Mitarbeitende in leitender Verantwortung tragen Personal- und Strukturverantwortung.

Daher muss diese Personengruppe über eine Basisschulung hinaus im Rahmen ihrer Verantwortungsbereiche geschult werden und Hilfestellungen vermittelt bekommen, wie ein geeignetes Präventions- und Schutzkonzept für die Einrichtung erstellt und umgesetzt werden kann. Diese Bestimmung ist unabhängig von Dauer und Intensität des Kontaktes mit Minderjährigen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen.

Basis+ Schulungen haben einen Umfang von sechs Zeitstunden.

Nebenberuflich und ehrenamtlich Tätige mit einem regelmäßigen pädagogischen, therapeutischen, betreuenden, beaufsichtigenden oder pflegenden Kontakt mit Minderjährigen und/ oder schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen müssen im Rahmen einer Basis-Schulung geschult werden. Ebenso sind Personen, die einen kurzzeitigen Kontakt mit Übernachtung mit Kindern und/oder Jugendlichen haben, zu schulen.

Alle anderen Mitarbeitenden und ehrenamtlich Tätigen, die sporadisch Kontakt mit Kindern und/oder Jugendlichen haben, werden gründlich über das institutionelle Schutzkonzept der Pfarrei St. Willibrord Kleve informiert. In der Regel entspricht dies einem zeitlichen Umfang von drei Zeitstunden. Die Information über das Schutzkonzept der Pfarrei St. Willibrord Kleve ist Aufgabe der Leitung. Diese kann die Aufgabe an Mitarbeitende delegieren, die an einer Intensivschulung teilgenommen haben.

Intensivschulung	Basisschulung+
<p>Art der Tätigkeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hauptamtlich-/hauptberuflich Mitarbeitende • Mitarbeitende mit Leitungsfunktion, Personalverantwortung, Ausbildungsverantwortung oder Organisationsverantwortung • Mitarbeitende mit pädagogischer, betreuender, beaufsichtigender, pflegender oder seelsorglicher Tätigkeit • Tätigkeit als Berufs- oder Fachoberschulpraktikant/Praktikantin oder Praxissemestler/Semestlerin 	<p>Art der Tätigkeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nebenberufliche oder ehrenamtliche Tätigkeit/Mitarbeit • Tätigkeit im Rahmen eines Vorpraktikums oder Orientierungspraktikum • Tätigkeit im Rahmen eines Bundesfreiwilligendienstes (BFD), Freiwilliges soziales Jahr (FSJ), Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ) • Mitarbeitende mit pädagogischer, betreuender, beaufsichtigender, pflegender oder seelsorglicher Tätigkeit

Der Schulungsumfang für haupt- und ehrenamtlich mitarbeitende Menschen unserer Pfarrgemeinde St. Willibrord Kleve wird wie folgt festgelegt:

Wer?	Schulung?	Erweitertes Führungszeugnis erforderlich?
PGR/KV/ Gemeindeausschuss	Teilnahme an einem Informationsgespräch im Rahmen einer Sitzung: Schulung nahelegen und auf Vorbildfunktion aufmerksam machen	Nein
Ameland (Leitung, Betreuung)	6-Std.-Basisschulung+	Ja
Büchereimitarbeitende	3-Std.-ISK-gründliche Information	Nein
Sternsingerleitungen (Nur die langjährig Verantwortlichen vor Ort)	3-Std.-ISK-gründliche Information	Nein
ZUF-Team (ohne Übernachtung)	6-Std.-Basisschulung+	Nein
Messdienerleitung	6-Std.-Basisschulung+	Ja
Begleitung für Ausflüge mit Übernachtung	6-Std.-Basisschulung+	Ja
Begleitung für Ausflüge ohne Übernachtung	3-Std.-ISK-gründliche Information	Nein
Haupt-/Nebenamtliche MA mit gelegentlichem Kontakt (ohne Übernachtungen) Küster, Gärtner, Organisten, Pfarrsekretärin...	3-Std.-ISK-gründliche Information	Ja
Haupt-/Nebenamtliche MA mit regelmäßigem Kontakt	6-Std.-Basisschulung+	Ja

Maßnahmen zur Stärkung

Dieses Schutzkonzept wird über Aushang oder Auslage und Veröffentlichung im Internet zugänglich gemacht.

Hierdurch soll das Wissen um die eigenen Rechte und Möglichkeiten deutlich gestärkt werden.

Weiterhin sollen alle haupt- und/ oder ehrenamtlich Aktiven in Ihrer Arbeit mit den Schutzbefohlenen die Rechte der Schutzbefohlenen immer wieder situativ aufgreifen und entsprechend vermitteln.

Über die Veröffentlichung und regelmäßige Thematisierung der Präventionsarbeit wird in unserer Pfarrei eine Kultur der Achtsamkeit und des Vertrauens auf- und ausgebaut, welche im regelmäßigen Umgang auch den Schutzbefohlenen vorgelebt wird und für alle zur Selbstverständlichkeit werden soll.

Durch die Umsetzung dieses Schutzkonzeptes und vor allem durch den Verhaltenskodex werden die Werte verbindlich eingesetzt und von allen eingefordert - im besten Fall vorgelebt von jedem Einzelnen. Dieses führt auf Dauer zu einer deutlichen Stärkung des Selbstwertgefühles und der Persönlichkeit der Schutzbefohlenen.

Spezielle Einzelmaßnahmen sollen im Rahmen der regelmäßigen oder sporadischen Arbeit mit den Schutzbefohlenen den ehren- und hauptamtlich Tätigen nicht fest vorgeschrieben werden. Vielmehr sollen die bereits geschilderten Maßnahmen zur Stärkung den Schutzbefohlenen genutzt werden.

Weiterhin sollen die Schutzbefohlenen im Rahmen der Partizipation noch stärker eingebunden sein.

Anders verhält es sich in den Kindertageseinrichtungen, welche in Ihrem eigenen Schutzkonzept explizit auf konkrete Maßnahmen zur Stärkung der Schutzbefohlenen eingehen.

Es soll jeder Kindertagesstätte freistehen, spezielle Maßnahmen zur Stärkung der Schutzbefohlenen (ob als Projektarbeit oder regelmäßiges Angebot) gruppenspezifisch anzubieten.

Schlusswort

Kinder- und Jugendschutz und der Aufbau einer Kultur der Achtsamkeit soll als Dauerthema in unser Pfarrei St. Willibrord Kleve etabliert werden. Dafür stehen wir als Pfarrei ein.

Genehmigt durch den Kirchenvorstand, Pfarreirat und das Leitungsteam der Pfarrei St. Willibrord Kleve

Für den Kirchenvorstand

Kleve, den _____

Name, Vorname	Unterschrift

Für den Pfarreirat

Kleve, den _____

Name, Vorname	Unterschrift

Für das Leitungsteam

Kleve, den _____

Name, Vorname	Unterschrift

Anlagen:

Anlage 1 - Hauptansprechpersonen St. Willibrord Kleve

Für das Leitungsteam:

Pastoralreferentin und Leiterin des Seelsorgeteams
Christel Winkels

Hohe Straße 105
47533 Kleve-Rindern
Tel.: 02821/719 130 305
winkels-c@bistum-muenster.de



Präventionsfachkraft für St. Willibrord Kleve:

Pastoralreferentin Kirsten Thalmann

Hohe Straße 105
47533 Kleve-Rindern
Tel.: 02821/ 719130 306
E-Mail: thalmann-k@bistum-muenster.de



Ansprechpersonen des Bistums für Verfahren sexuellen Missbrauchs:

Aktuell stehen im Bistum Münster als Ansprechpersonen zur Verfügung:



Hildegard Frieling-Heipel: 0173 1643969



Marlies Imping: 0162 2078689



Dr. Margret Nemann: 0152 57638541



Bardo Schaffner: 0151 43816695

Die Ansprechpersonen sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Sie geben nur die Informationen weiter, von denen die betroffenen Menschen dies auch wollen. Sie arbeiten eng mit den Interventionsbeauftragten im Bistum Münster zusammen.

Anlage 3 - Übersicht der Ansprechpersonen (für den Aushang)

Für das Leitungsteam St. Willibrord Kleve	<p>Pastoralreferentin und Leiterin des Seelsorgeteams Christel Winkels Tel.: 02821/719 130 305</p> <p>winkels-c@bistum-muenster.de</p>
Präventionsfachkraft St. Willibrord Kleve	<p>Pastoralreferentin Kirsten Thalmann Tel.: 02821/ 719130 306</p> <p>thalmann-k@bistum-muenster.de</p>
weitere Ansprechperson St. Willibrord Kleve:	<p>Frank Wietharn (auch Präventionsfachkraft) Tel.: 02821/91998</p> <p>wietharn-f@bistum-muenster.de</p>
Ansprechpersonen des Bistums für Verfahren bei Fällen sexuellen Missbrauchs	<p>Hildegard Frieling-Heipel: 0173 1643969 Marlies Imping: 0162 2078689 Dr. Margret Nemann: 0152 57638541 Bardo Schaffner: 0151 43816695</p>
Kinderschutzfachkräfte des Jugendamtes Kleve	<p>Sabine Jenneskens-Bartjes: 0 28 21 / 84 - 643 Anna Kalinski: 0 28 21 / 84 - 601 Claudia Küppers: 0 28 21 / 84 - 611 Gabriele Minor: 0 28 21 / 84 - 616 Alexander Paß-von Wedel: 0 28 21 / 84 - 605</p>
Hilfeportal Sexueller Missbrauch für Betroffene, Angehörige und soziales Umfeld sowie Fachkräfte	<p>www.hilfeportal-missbrauch.de</p>
Hilfetelefon „Sexueller Missbrauch“ für Betroffene, Kinder und Jugendliche	<p>0800/22 55 530 (kostenfrei & anonym) montags, mittwochs und freitags: 9 bis 14 Uhr</p> <p>dienstags und donnerstags: 15 bis 20 Uhr Mail: beratung@hilfetelefon-missbrauch.de</p>
Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Kleve e.V.	<p>02821/29292</p> <p>info@kinderschutzbund-kleve.de</p>
Nummer gegen Kummer „Kinder- und Jugendtelefon“	<p>116111 oder 0800/111 0 333 (anonym und kostenlos) montags-samstags von 14-20 Uhr</p>
Nummer gegen Kummer „Elterntelefon“	<p>0800/111 0 550 (anonym und kostenlos) montags – freitags von 9 – 11 Uhr dienstags + donnerstags von 17 – 19 Uhr</p>

Verhaltenskodex

Die haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die ehrenamtlich Tätigen der Pfarrei St. Willibrord Kleve verpflichten sich zu folgendem Verhaltenskodex:

Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Dabei ermögliche ich ihnen Selbst- und Mitbestimmung. Ich achte ihre Würde und ihre Rechte. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit wirksam einzutreten.

Ich gehe verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der mir Anvertrauten.

Mir ist meine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung sowie meine Vorbildfunktion gegenüber den mir anvertrauten Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen bewusst. Ich handle nachvollziehbar und ehrlich. Beziehungen gestalte ich transparent und nutze keine Abhängigkeiten aus.

Ich toleriere weder diskriminierendes, gewalttätiges noch grenzüberschreitendes sexualisiertes Verhalten in Wort oder Tat. Ich beziehe dagegen aktiv Stellung. Nehme ich Grenzverletzungen wahr, bin ich verpflichtet, die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen einzuleiten.

Ich erstelle oder veröffentliche persönliche Bilder nur nach vorheriger Genehmigung der abgebildeten Person bzw. der personensorgeberechtigten Person. Die Rechte am eigenen Bild müssen in allen Bereichen eingehalten werden.

Ich informiere mich über die Verfahrenswege und die Ansprechpartner in der Pfarrei St. Willibrord Kleve und hole mir bei Bedarf Beratung und Unterstützung.

Ich bin mir bewusst, dass jegliche Form von sexualisierter Gewalt gegenüber Schutzbefohlenen gegebenenfalls strafrechtliche und für hauptamtlich Mitarbeitende zusätzlich disziplinarische, und arbeitsrechtliche Folgen haben kann.

Kleve, den _____

(Name)

MITTEILUNGSFALL

Was tun ...

wenn ein Kind, eine Jugendliche oder ein Jugendlicher von sexueller Gewalt berichtet?



IM MOMENT DER MITTEILUNG

- ▶ **Nicht drängen!**
Kein Verhör. Kein Forscherdrang.
Keine überstürzten Aktionen.
- ▶ **Offene Fragen (Wer? Was? Wo?) stellen und keine „Warum“-Fragen verwenden!**
- ▶ **Keine logischen Erklärungen einfordern!**
- ▶ **Keinen Druck ausüben!**
- ▶ **Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen abgeben!**
Keine Angebote machen, die nicht erfüllbar sind.



IM MOMENT DER MITTEILUNG

- ▶ **Ruhe bewahren!**
Keine überstürzten Aktionen.
- ▶ **Zuhören, Glauben schenken und den jungen Menschen ermutigen sich anzuvertrauen!**
Auch Erzählungen von kleineren Grenzverletzungen ernst nehmen. Gerade Kinder erzählen zunächst nur einen Teil dessen, was ihnen widerfahren ist.
- ▶ **Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des jungen Menschen respektieren!**
- ▶ **Zweifelsfrei Partei für den jungen Menschen ergreifen!**
„Du trägst keine Schuld an dem was vorgefallen ist!“
- ▶ **Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird!**
„Ich entscheide nicht über Deinen Kopf.“
– **aber auch erklären** –
„Ich werde mir Rat und Hilfe holen.“
- ▶ **Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!**



NACH DER MITTEILUNG

➤ **Nichts auf eigene Faust unternehmen!**

➤ **Keine Konfrontation/eigene Befragung der oder des Beschuldigten!**
Sie oder er könnte die Betroffene oder den Betroffenen unter Druck setzen.
– Verdunklungsgefahr –

➤ **Keine eigenen Ermittlungen zum Geschehen!**

➤ **Keine Informationen an die mögliche Täterin oder den möglichen Täter!**

➤ **Keine Konfrontation der Eltern** der Betroffenen oder des Betroffenen mit der Vermutung!

➤ **Keine Entscheidungen und weitere Schritte in die Wege leiten** ohne altersgemäßen Einbezug des jungen Menschen!

Bei tatsächlicher Beobachtung übergreifigen Verhaltens:
Sofort stoppen und Information an zuständige Person auf der Leitungsebene!

Notruf 110
bei akuter Gefahr!



NACH DER MITTEILUNG

➤ **Gespräch, Fakten und Situation dokumentieren!**
– Dokumentationsbogen –

➤ **Sich selber Hilfe holen!**
Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen.

➤ **Unverzögliche Information der zuständigen Person der Leitungsebene der Institution, bei der sie beschäftigt oder ehrenamtlich tätig sind, beziehungsweise des Trägers der Veranstaltung oder der beauftragten Ansprechpersonen des Bistums. Absprache zum weiteren Vorgehen.¹**

Nach Einschaltung der Leitungsebene oder des Trägers liegt dort die Verantwortung für alle weiteren Handlungsschritte.



VERMUTUNGSFALL – JEMAND IST BETROFFENE ODER BETROFFENER

Was tun ...

bei der Vermutung, dass ein Kind, eine Jugendliche oder ein Jugendlicher von sexueller Gewalt betroffen ist?



Nichts auf eigene Faust unternehmen!

Keine eigenen Ermittlungen zur Vermutung!

Keine Konfrontation der vermuteten Täterin/des vermuteten Täters!
Er oder sie könnte die Betroffene oder den Betroffenen unter Druck setzen.
– Verdunklungsgefahr –

Keine eigene Befragung des betroffenen jungen Menschen!
– Vermeidung von belastenden Mehrfachbefragungen –

Keine Konfrontation der Eltern der Betroffenen oder des Betroffenen mit der Vermutung!



Ruhe bewahren!
Keine überstürzten Aktionen.

Zuhören, Glauben schenken, ernst nehmen!
– Überlegen, woher die Vermutung kommt.
– Verhalten des potenziell betroffenen, jungen Menschen beobachten.
– Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen.
– **Dokumentationsbogen** –

Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!

Sich selber Hilfe holen!
Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen.

Unverzügliche Information der zuständigen Person der Leitungsebene der Institution, bei der Sie beschäftigt oder ehrenamtlich tätig sind, beziehungsweise des Trägers der Veranstaltung oder der beauftragten Ansprechpersonen des Bistums. Absprache zum weiteren Vorgehen.¹

Bei tatsächlicher Beobachtung übergreifigen Verhaltens:
Sofort stoppen und Information an zuständige Person auf der Leitungsebene!

Notruf 110
bei akuter Gefahr!

Nach Einschaltung der Leitungsebene oder des Trägers liegt dort die Verantwortung für alle weiteren Handlungsschritte.

Hinweise zu den Handlungsschritten in Verantwortung der Institution/ des Trägers

VERMUTUNGSFALL – JEMAND IST TÄTERIN ODER TÄTER

Was tun ...

bei der Vermutung, dass eine Person Täterin oder Täter von sexueller Gewalt ist?



Nichts auf eigene Faust unternehmen!

Keine eigenen Ermittlungen zur Vermutung!

Keine Konfrontation/eigene Befragung der vermutlichen Täterin/des vermutlichen Täters!
Er oder sie könnte die Betroffene oder den Betroffenen unter Druck setzen.
– Verdunklungsgefahr –

Keine eigene Befragung der vermuteten Täterin oder des vermuteten Täters!
– Vermeidung von belastenden Mehrfachbefragungen –

Keine Konfrontation der Eltern der Betroffenen oder des Betroffenen mit der Vermutung!

Bei tatsächlicher Beobachtung übergreifigen Verhaltens:
Sofort stoppen und Information an zuständige Person auf der Leitungsebene!

Notruf 110
bei akuter Gefahr!



Ruhe bewahren!
Keine überstürzten Aktionen.

Zuhören, Glauben schenken, ernst nehmen!
– Überlegen, woher die Vermutung kommt.
– Verhalten der vermuteten Täterin/des vermuteten Täters beobachten!
– Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen.
– **Dokumentationsbogen** –

Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!

Sich selber Hilfe holen!
Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Un-gute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen.

Unverzügliche Information der zuständigen Person der Leitungsebene der Institution, bei der sie beschäftigt oder ehrenamtlich tätig sind, beziehungsweise des Trägers der Veranstaltung oder der beauftragten Ansprechpersonen des Bistums. Absprache zum weiteren Vorgehen.¹

Nach Einschaltung der Leitungsebene oder des Trägers liegt dort die Verantwortung für alle weiteren Handlungsschritte.

Hinweise zu den Handlungsschritten in Verantwortung der Institution/ des Trägers

HANDLUNGSSCHRITTE IN VERANTWORTUNG DER INSTITUTION/DES TRÄGERS

MITTEILUNGS- UND/ODER VERMUTUNGSFALL



Fachliche Beratung einholen!

Bei einer begründeten Vermutung sollte die zuständige Person auf der Leitungsebene der Institution oder des Trägers eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ nach § 8b Abs. 1 SGB VIII zur Beratung hinzuziehen. Diese berät unter anderem bei der Einschätzung des Gefährdungsrisikos und hinsichtlich weiterer Handlungsschritte.
Die Kontaktdaten der „insoweit erfahrenen Fachkraft“ können beim örtlichen Jugendamt erfragt werden.

Information der Eltern/der Sorgeberechtigten!

Auf der Grundlage der fachlichen Beratung entscheidet die zuständige Person des Trägers, ob, wann, und wie die Eltern/die Sorgeberechtigten der Betroffenen oder des Betroffenen informiert werden.

Information der beauftragten Ansprechpersonen!

Die zuständige Person der Leitungsebene der Institution oder des Trägers muss die Hinweise unverzüglich an die beauftragten Ansprechpersonen des Bistums weiterleiten! (Mitteilungspflicht)¹
Mitarbeitende können sich auch unabhängig vom Träger an die beauftragten Ansprechpersonen des Bistums wenden, die nach einem festgelegten Verfahrensablauf das weitere Vorgehen regeln.

Jugendamt einschalten!

Begründete **Vermutungsfälle außerhalb** von kirchlichen Zusammenhängen mit Hinweisen auf sexuellen Missbrauch **durch Personen im familiären oder sozialen Umfeld** sind umgehend dem örtlichen Jugendamt oder der Polizei zu melden.

Bei akuter Gefährdung den Kontakt zwischen Betroffenen und vermuteter Täterin/vermutetem Täter unterbinden!

¹ Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- und hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst, Punkt 11 vom 1. Januar 2020

VERMUTUNGSTAGEBUCH

Ein Vermutungstagebuch hilft, die eigenen Gedanken zu strukturieren und festzuhalten. Es sollte eine genaue Dokumentation des Verhaltens und der Beobachtung, die zur Vermutung führt, enthalten.

Wer hat etwas beobachtet?	
Um welches Kind/Jugendlichen geht es? (vorsichtig mit Namen umgehen ...)	
Gruppe	
Alter	
Geschlecht	
Was wurde beobachtet? Was genau erschien seltsam, beunruhigend, verdächtig? (Hier nur Fakten notieren, keine eigene Wertung)	
Wann – Datum – Uhrzeit?	
Wer war involviert?	
Wie war die Gesamtsituation?	
Wie sind deine Gefühle – deine Gedanken dazu?	
Mit wem wurde bisher darüber gesprochen?	
Was ist als Nächstes geplant?	
Sonstige Anmerkungen	

Ein Dokumentationsbogen hilft, die eigenen Gedanken zu strukturieren und festzuhalten. Er sollte eine genaue Dokumentation des Verhaltens und der Beobachtung, die zur Vermutung führt, enthalten.

1. Wer hat etwas berichtet? Wer hat etwas beobachtet?	
(Name), Funktion, Adresse, Fon, E-Mail etc.	
Datum der Meldung	

2. Um welchen Fall geht es?	
Mitteilungsfall?	
Vermutungsfall?	

3. Um welche Situation geht es?	
interne Situation (Beschuldigte oder Beschuldiger im kirchlichen Dienst)	
externe Situation (Beschuldigte oder Beschuldiger in der Familie oder im sozialen Umfeld der Betroffenen, des Betroffenen)	

4. Welches Kind, welche oder welcher Jugendliche ist betroffen?	
Name (Vorsichtig mit Namen umgehen!)	
Gruppe	
Alter	
Geschlecht	

5. Was wurde über den Fall mitgeteilt? Was wurde wahrgenommen? (Bitte nur Fakten dokumentieren, keine eigene Wertung!)	
Wann war der Vorfall?	
Wer war beteiligt?	
Was ist geschehen?	
Wie war die Gesamtsituation?	

6. Was wurde getan oder gesagt?

7. Mit wem wurde bisher darüber gesprochen? (anderen Leiterinnen, Leitern, Mitarbeiterinnen, Mitarbeitern, dem Träger, Fachberatungsstellen, Polizei etc.)	
Mit wem?	
Name, Institution, Funktion	
Wann?	

8. Was ist als Nächstes geplant? Welche Absprachen gibt es?	
Wann soll wieder Kontakt aufgenommen werden? Ist das nötig?	
Was soll bis dahin von wem geklärt sein?	
Welche konkreten Schritte wurden vereinbart?	

9. Sonstige Anmerkungen

(Diese folgenden Fragebögen waren Grundlage bei der Entwicklung des Schutzkonzepts.)

1. Fühlst du dich in deiner Gruppe/der Einrichtung, die du besuchst/während des Ferienlagers wohl?
2. Gibt es Regeln für das Zusammensein?
 - Wer stellt diese auf?
 - Sind die Regeln irgendwo schriftlich festgehalten?
 - Werden die Regeln eingehalten?
 - Was passiert, wenn Regeln nicht eingehalten werden?
3. Bist du schon mal gegen deinen Willen fotografiert oder gefilmt worden? Und gibt es Regeln im Umgang mit Handys, Fotos und Filmmaterial? Wenn ja: Welche?
4. Kannst du allein und in Ruhe zur Toilette gehen? Bei Ausflügen/Ferienlager: Kannst du dich allein und in Ruhe umziehen und dich duschen?
5. Hast du Möglichkeiten, dich bei Ferienfahrten/Veranstaltungen zurückzuziehen bzw. kannst du jederzeit sagen, dass du nicht mehr mitmachen möchtest?
6. Hast du das Gefühl, dass du ernst genommen wirst/ deine Probleme ernst genommen werden, wenn du dich damit an deinen Leiter/deine Leiterin wendest? Woran erkennst du, dass du ernstgenommen wirst?
7. Weißt du, an wen du dich wenden kannst, wenn du Hilfe benötigst?
An wen wendest du dich generell, wenn du Probleme hast/wenn du Hilfe brauchst?
8. War dir schon mal ein Gespräch in der Gruppe (evtl. auch im Gruppenchat) unangenehm?
9. Mit wem teilst du Geheimnisse? Ist es immer „petzen“ wenn du ein Geheimnis weitererzählst oder denkst du, dass das manchmal auch ok ist?
10. Gibt es sonst noch etwas, was du loswerden möchtest

Fragen an die Erziehungsberechtigten (nicht online einsehbar)

1. Woran erkennen Sie, dass sich Ihr Kind in der Gruppenstunde/im Jugendheim/ während der Ferienmaßnahme wohl fühlt?
2. Hat ihr Kind schon einmal von unangenehmen Situationen erzählt und wie sind Sie damit umgegangen?
3. Gibt es Umgangsregeln für die Kinder untereinander und mit den Leiter/innen? Sind Ihnen diese bekannt?
4. Kennen Sie die Verantwortlichen des Ferienlagers/der Messdiener...?
5. Wissen Sie, an wen Sie sich wenden können, wenn Ihr Kind von einer unangenehmen Situation erzählt?
6. Was beschäftigt Sie/wie fühlen Sie sich, wenn ihr Kind in der Gruppenstunde/im Ferienlager o.ä. ist?

Platz für eigene Anmerkungen

1. Mit welcher Zielgruppe arbeiten Sie?
2. Wie viele Leiter/innen sind für welche Anzahl Kinder/Jugendlicher zuständig?
3. Wie wird der Austausch unter den Leiter/innen gewährleistet?

Ist immer klar, wer wofür zuständig ist und ist die „Rangordnung“ im Team für alle klar?
4. In welcher Form bestehen Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse bzw. besondere Vertrauensverhältnisse?
(Aufgrund von Altersunterschieden, aufgrund der Rolle/ Zuständigkeit, soziale Abhängigkeiten)
5. Bestehen Situationen / Momente, die besondere Risiken bergen (z.B. Übernachtung, Alkoholkonsum, Alterskonstellationen)?
6. Gibt es Situationen, in denen eine 1:1 Betreuung besteht? Wenn ja, wird das transparent gestaltet und kommuniziert?
7. Wie wird die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen geschützt?
8. Wie wird mit Körperkontakt umgegangen? Gibt es klare Regeln zum Umgang mit Nähe und Distanz?
9. Gibt es Möglichkeiten für die Kinder und Jugendlichen, sich zu beschweren/ Kritik anzubringen? Welche Möglichkeiten gibt es und sind sie allen Kindern und Jugendlichen bekannt?

10. Wie wird mit Fehlern von Einzelpersonen/ dem Team umgegangen?

11. Wie erfolgt die Einarbeitung neuer Leiter/innen?

12. Wie ist die Kommunikation mit Erziehungsberechtigten bzw. anderen Betreuungspersonen organisiert?

Platz für eigene Anmerkungen:

- Werden alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über kindliche Sexualität informiert und geschult?
- Gibt es in unserem Team darüber einen strukturierten Austausch?
- Gibt es verbindliche Verhaltensregeln in unserem Team bzw. in der Einrichtung im Hinblick auf das Wickeln, den Toilettengang, die Übernachtung, das Nähe- und Distanzverhalten?
- Was passiert, wenn ein Mitarbeiter sich nicht an die Verhaltensregeln hält?
- Achtet das Team darauf, eine positive Grundhaltung den Kindern gegenüber zu entwickeln?
- Wie zeigt sich diese Grundhaltung in verschiedenen Alltagssituationen?
- Gibt es verbindliche Regeln für den Umgang mit Fotos oder Filmaufnahmen von Kindern?
- Was muss der Träger der Einrichtung tun? Was muss oder sollte geschehen? Woran fehlt es?
- Was darf bei einem Schutzkonzept für unsere gesamte Pfarrei St. Willibrord Kleve auf keinen Fall fehlen?
- Versetzen Sie sich einmal in die Rolle eines Täters/ einer Täterin: wie würden Sie in Ihrer Einrichtung vorgehen? Welche Aufgaben würde ich übernehmen? Welche Gelegenheiten würden sich bieten? Welche Orte würde ich aufsuchen?
- Was sonst noch zu sagen ist: woran sollte bei dieser Befragung noch gedacht werden?
- Welcher Aspekt wird hier gar nicht angesprochen?

Selbstauskunftserklärung

gemäß § 6 der Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen
und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bistum Münster

I. Personalien der/des Erklärenden

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

II. Tätigkeit der/des Erklärenden

Einrichtung: _____

Dienstort: _____

III. Erklärung

In Ergänzung des von mir vorgelegten erweiterten Führungszeugnisses versichere ich, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt¹ rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist.

Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten umgehend mitzuteilen.

¹ §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 STGB

_____, den _____

Ort

Datum

Unterschrift

Auflistung der Straftatbestände des Strafgesetzbuchs, auf die Erklärung Bezug nimmt:

- § 171 Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
- § 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
- § 174a Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlichen Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen Einrichtungen
- § 174b Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
- § 174c Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
- § 176 Sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176a Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176b Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
- § 177 Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung
- § 178 Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
- § 179 Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen
- § 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
- § 180a Ausbeutung von Prostituierten
- § 181a Zuhälterei
- § 182 Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
- § 183 Exhibitionistische Handlungen
- § 183a Erregung öffentlichen Ärgernisses
- § 184 Verbreitung pornographischer Schriften
- § 184a Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften
- § 184b Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften
- § 184c Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften
- § 184d Zugänglichmachen pornographischer Inhalte mittels Rundfunk oder Telemedien; Abruf kinder- und jugendpornographischer Inhalte mittels Telemedien
- § 184e Veranstaltung und Besuch Kinder- und jugendpornographischer Darbietungen
- § 184f Ausübung der verbotenen Prostitution
- § 225 Misshandlung von Schutzbefohlenen
- § 232 Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung
- § 233 Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft
- § 233a Förderung des Menschenhandels
- § 234 Menschenraub
- § 235 Entziehung Minderjähriger
- § 236 Kinderhandel

Eure/Ihre Ansprechpartner:

Für das Leitungsteam St. Willibrord Kleve	Pastoralreferentin und Leiterin des Seelsorgeteams Christel Winkels Tel.: 02821/719 130 305 winkels-c@bistum-muenster.de
Präventionsfachkraft St. Willibrord Kleve	Pastoralreferentin Kirsten Thalmann Tel.: 02821/ 719130 306 thalmann-k@bistum-muenster.de
weitere Ansprechperson St. Willibrord Kleve:	Frank Wietharn (auch Präventionsfachkraft) Tel.: 02821/91998 wietharn-f@bistum-muenster.de

Wir haben ein offenes Ohr für Sie, wenn Sie

- etwas bedrückt
- etwas ärgert
- ihre Meinung zu etwas Bestimmten sagen möchten
- etwas verändern möchten

Wenden sie Sie sich an uns: anonym, schriftlich, per E-Mail, telefonisch oder persönlich, einfach so, wie es Euch/Ihnen gut tut.

Wir sind für Sie da und nehmen Ihr Anliegen ernst.